

Endnutzerbedingungen RingCentral mit ecotel cloud.ucc

1. Einleitung

Ringcentral France SAS ist der Anbieter der Cloud Office Services. Diese Endnutzerbedingungen (»Vereinbarung«) regelt die Nutzung von Hardware, proprietärer Software und proprietärer Software von Drittanbietern, die über Ringcentral lizenziert wurde. Lesen Sie diese Vereinbarung sorgfältig und vollständig, bevor Sie die Software installieren, herunterladen oder verwenden. Durch die Installation, den Download oder die Nutzung der Software, oder die Autorisierung anderer dazu, stimmen Sie, in ihrem eigenen Namen und in dem der juristischen Person, für die Sie dies tun (im folgenden »Kunde« oder »Sie«), dieser Vereinbarung zu und schliessen eine verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Ringcentral France SAS. (»Ringcentral«). Wenn Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person akzeptieren, erklären Sie, dass Sie die Befugnis haben, diese Vereinbarung abzuschliessen und diese juristische Person an diese Vereinbarung zu binden. Wenn Sie nicht über diese Befugnis verfügen oder nicht an diese Vereinbarung gebunden sein wollen, dürfen Sie die Software oder die Dienste nicht nutzen.

Ringcentral stellt Produkte, Dienstleistungen und Software zur Verfügung, die ausschliesslich für die geschäftliche Nutzung bestimmt sind, und zwar gemäss den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen und unter der Voraussetzung, dass der Kunde diese Vereinbarung akzeptiert und einhält.

2. Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten für dieses Abkommen zusätzlich zu den ausdrücklichen Definitionen in den weiteren Bestimmungen dieses Abkommens.

- a. »Account« bezeichnet den Account, der bei RingCentral eingerichtet wurde und mit einem Kunden und den Leistungen verbunden ist, die diesem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung von RingCentral als Unterauftragnehmer des RingCentral Channel Partners bereitgestellt werden. Der Einfachheit halber können mehrere Dienste, digitale Leitungen oder Endnutzer in einem einzigen Konto enthalten sein, und/oder der Kunde kann mehrere Konten haben, die verschiedene geografische Standorte, Geschäftseinheiten oder andere Bezeichnungen umfassen, wie vom Kunden gewünscht und von RingCentral akzeptiert.
- b. »Kundeninhalte« bezeichnet den Inhalt von Anrufen, Faxen, SMS-Nachrichten, Sprachnachrichten, Sprachaufzeichnungen, freigegebenen Dateien, Konferenzen oder anderen Kommunikationen, die über die Dienste übertragen oder gespeichert werden.
- c. »Digitaler Anschluss« ist eine einem Endnutzer oder einem bestimmten Standort (z. B. Konferenzraum) zugewiesene Telefonnummer und der damit verbundene Sprachdienst für eingehende und ausgehende Anrufe, der es einem Endnutzer im Allgemeinen ermöglicht, Anrufe in das und aus dem öffentlichen Telefonnetz sowie zu und von anderen Nebenstellen innerhalb desselben Kontos zu tätigen und entgegenzunehmen.
- d. »Endnutzer« bezeichnet einen einzelnen Nutzer, dem der Kunde die Dienste zur Verfügung stellt, wobei es sich um eine natürliche Person handeln kann, die Mitarbeiter, Berater, Kunden, externe Nutzer, Eingeladene, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden einschließen kann, aber nicht darauf beschränkt ist.
- e. »Rechte an geistigem Eigentum« oder »IP-Rechte« sind alle Rechte nach geltendem Recht (unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen oder registriert oder nicht registriert sind, und unabhängig von der Methode), die sich aus Folgendem ergeben oder damit verbunden sind: (a) Patenten und Patentanmeldungen, Erfindungen, gewerblichen Mustern und Modellen, Entdeckungen, Geschäftsmethoden und Verfahren; (b) Urheberrechten und Schutzrechtsanmeldungen sowie ähnlichen Rechten; (c) dem Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und vertraulichen Informationen; (d) sonstigen Eigentumsrechten in Bezug auf immaterielle Güter; (e) Warenzeichen, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken; (f) Name, Bild, Stimme, Fotografie oder Unterschrift einer Person, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre und Publizität; (g) analoge Rechte zu den oben genannten; und (h) Abspaltungen, Fortsetzungen, Teilfortsetzungen, Erneuerungen, Neuauflagen und Erweiterungen der vorgenannten (soweit zutreffend).
- f. »Gesetz« bedeutet jedes Gesetz, jede Satzung, Vorschrift, Regel, Verordnung, Verwaltungsanweisung, jeder Vertrag oder jede Übereinkunft sowie jede gerichtliche oder behördliche Anordnung oder Entscheidung einer zuständigen Bundes-, Landes-, Kommunal- oder Nicht-US-Regierungsbehörde, die für die Dienste zuständig ist.
- g. »Produkte« bezeichnet die von RingCentral bereitgestellten Produkte, wie sie in (a) dem Bestellformular zwischen RingCentral und dem RingCentral Channel Partner, mit dem Sie einen Vertrag für die Produkte abgeschlossen haben, und (b) dem Bestellformular zwischen Ihnen und dem RingCentral Channel Partner aufgeführt sind.
- h. »RingCentral Netzwerk« bezeichnet das Netzwerk und die unterstützenden Einrichtungen zwischen den RingCentral Points of Presence (»PoP(s)«), bis hin zum Verbindungspunkt zwischen dem Netzwerk und den Einrichtungen von RingCentral und dem öffentlichen Internet, privaten IP-Netzwerken und dem öffentlichen Telefonnetz (PSTN). Das RingCentral Netzwerk umfasst nicht das öffentliche Internet, das eigene private Netzwerk des Kunden oder das öffentliche Telefonnetz (PSTN).
- i. »RingCentral-Channel Partner« ist der autorisierte RingCentral-Wiederverkäufer, bei dem Sie die Dienste erworben haben.
- j. »Dienste« bedeutet die von RingCentral bereitgestellten Dienste, wie sie in (a) dem Vertrag zwischen RingCentral und dem RingCentral Channel Partner, mit dem Sie einen Vertrag für die Dienste abgeschlossen haben, und (b) dem Vertrag zwischen Ihnen und dem RingCentral Channel Partner aufgeführt sind.
- k. »Software« hat die in Abschnitt 4.A.i festgelegte Bedeutung.
- l. »Lieferant« bezeichnet den Lieferanten, Lizenzgeber, Verleger, Hersteller oder sonstigen Drittanbieter von Produkten.
- m. »Nutzungsrichtlinie« bezieht sich auf eine der in Abschnitt 2.B (Nutzungsrichtlinien) genannten Richtlinien.

3. Nutzungsbeschränkungen der Dienste

- a. Voraussetzungen für Dienste. Die Dienste hängen davon ab, dass der Kunde einen ausreichenden Internetzugang, ein ausreichendes Netzwerk und eine ausreichende Stromversorgung unterhält, wie im Dokument „RingCentral's Technical Sufficiency Criteria“ beschrieben, verfügbar unter <https://www.ringcentral.co.uk/legal/technical-sufficiency-criteria.html>. RingCentral haftet nicht für Mängel bei der Erbringung der Dienste, soweit diese Mängel darauf zurückzuführen sind, dass das Netzwerk des Kunden die Kriterien für die technische Eignung von RingCentral nicht erfüllt.
- b. Nutzungsrichtlinien. Ein Kunde und seine Endnutzer dürfen die Dienste nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, geltendem Recht und den unten genannten Nutzungsrichtlinien nutzen, die Bestandteil dieser Vereinbarung werden und einen Teil davon bilden. Ein Kunde darf die Dienste nicht nutzen oder zulassen, dass die Nutzung der Dienste die Nutzung der RingCentral-Dienste durch andere oder den Betrieb des RingCentral-Netzwerks beeinträchtigt. Ein Kunde darf die Dienste nicht weiterverkaufen. Ein Kunde muss sicherstellen, dass seine Endnutzer die Nutzungsrichtlinien einhalten. Jeder Verstoß gegen diesen Abschnitt 2.B (Nutzungsrichtlinien) wird als wesentlicher Verstoß gegen diese Vereinbarung angesehen. RingCentral kann die Nutzungsrichtlinien von Zeit zu Zeit aktualisieren, vorausgesetzt, dass solche Aktualisierungen die Struktur der Nutzungsrichtlinien in ihrer Gesamtheit nicht verändern, und wird den Kunden über wesentliche Aktualisierungen unter der im Konto hinterlegten E-Mail-Adresse informieren. RingCentral wird unwesentliche Änderungen der Nutzungsrichtlinien auf den unten unter den Abschnitten 2.B.i. bis 2.B.iii. aufgeführten Websites veröffentlichen. Alle wesentlichen Aktualisierungen treten dreißig (30) Tage nach einer solchen Mitteilung an den Kunden in Kraft, es sei denn, der Kunde widerspricht einer solchen wesentlichen Änderung in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 2.B oder, im Falle von nicht wesentlichen Aktualisierungen, dreißig (30) Tage nach der Veröffentlichung für nicht wesentliche Änderungen. Der Kunde kann einer wesentlichen Änderung, die sich negativ auf seine Nutzung des Dienstes auswirkt, widersprechen, indem er innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Änderungsmitteilung eine schriftliche Mitteilung (»Widerspruchsmitteilung«) an RingCentral schickt. Wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum einer solchen Mitteilung gegen die wesentliche Änderung der Nutzungsbedingungen Einspruch erhebt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Änderung akzeptiert. RingCentral wird den Kunden über den Mechanismus gemäß diesem Abschnitt 2.B als Teil jeder Mitteilung über vorgeschlagene wesentliche Änderungen der Nutzungsrichtlinien informieren. Wenn die Parteien keine Einigung über eine Widerspruchsmitteilung erzielen können, hat RingCentral die Möglichkeit, zu wählen, dass diese wesentlichen Änderungen der Nutzungsrichtlinien nur für den betreffenden Kunden nicht gelten. Wenn RingCentral sich nicht dafür entscheidet, kann jede Partei die betroffenen Dienste mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich an die andere Partei kostenfrei kündigen.
- o. **Acceptable Use Policy:** Die Dienste müssen in Übereinstimmung mit RingCentral's Acceptable Use Policy genutzt werden, die unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/acceptable-use-policy.html> verfügbar ist. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann RingCentral sofort und ohne Vorankündigung handeln, um die Dienste auszusetzen oder einzuschränken, wenn RingCentral den begründeten Verdacht hat, dass ein Kunde betrügerische oder illegale Aktivitäten in seinem Account durchführt, gegen die Nutzungsbedingungen verstößt oder die Dienste in einer Weise nutzt, die das Funktionieren des RingCentral Netzwerks beeinträchtigt, vorausgesetzt, dass eine solche

Aussetzung oder Einschränkung nur in dem Umfang erfolgt, der zum Schutz gegen die betreffende Bedingung, Aktivität oder Nutzung notwendig ist. RingCentral wird die Unterbrechung oder Einschränkung umgehend aufheben, sobald der Zustand, die Aktivität oder die Nutzung vollständig behoben und gemildert ist. Wenn der Kunde eine rechtmäßige, aber ungewöhnliche Aktivität in seinem Account erwartet, muss er sich unverzüglich mit dem RingCentral Support in Verbindung setzen, um eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden.

- o **Notrufdienste:** Die Richtlinien von RingCentral für die Bereitstellung von Notrufdiensten, auf die über die Dienste zugegriffen wird, finden Sie unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/emergency-services.html>.
- o **Richtlinien für Rufnummern:** Die Bereitstellung, Nutzung und Veröffentlichung von Nummern, die in Verbindung mit den Diensten verwendet werden, unterliegt den Richtlinien für Rufnummern von RingCentral, die unter <https://www.ringcentral.com/de/de/legal/numbering-policy.html> verfügbar sind.

4. Kündigung

- a. Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann die Dienste und diese Vereinbarung ganz oder teilweise aus wichtigem Grund durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Für RingCentral gilt ein wichtiger Grund insbesondere dann als gegeben, (i) wenn der Kunde eine wesentliche Bedingung dieser Vereinbarung verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang einer solchen Mitteilung behebt; (ii) auf schriftliche Empfehlung einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde nach einer Änderung des anwendbaren Rechts oder der Dienste; oder (iii) bei Eröffnung eines Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- oder Konkursverfahrens oder eines anderen Verfahrens oder einer Abtretung zugunsten von Gläubigern durch oder gegen den Kunden.

5. Geistiges Eigentum

- a. Einfache Nutzungsrechte
 - o Vorbehaltlich und unter der Bedingung, dass der Kunde die Bedingungen dieser Vereinbarung einhält, gewährt RingCentral dem Kunden und seinen Endnutzern einfache, persönliche, widerrufliche, nicht exklusive, nicht übertragbare (außer wie in dieser Vereinbarung erlaubt), nicht unterlizenzierbare Rechte zur Nutzung jeglicher Software, die dem Kunden von RingCentral als Teil der Dienste zur Verfügung gestellt wird ("Software"), in dem Umfang, der vernünftigerweise erforderlich ist, um die Dienste wie in dieser Vereinbarung erlaubt zu nutzen, und nur für die Dauer, die der Kunde zur Nutzung der Dienste berechtigt ist.
 - o Der Kunde wird seinen Endnutzern nicht erlauben: (a) Unterlizenzen zu vergeben, weiterzuverkaufen, zu vertreiben oder seine Rechte aus der in dieser Vereinbarung gewährten Lizenz an andere Personen oder Unternehmen abzutreten; (b) die Software oder die zugehörige Dokumentation zu verändern, anzupassen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen; (c) die Software oder die Produkte zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu entschlüsseln oder zu disassemblieren und auch sonst nicht zu versuchen, den Quellcode der Software abzuleiten; § 69e des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt; (d) die Software oder Produkte für die Analyse von Rechtsverletzungen, für Benchmarking oder für andere Zwecke zu verwenden als für die Nutzung der Dienste, zu deren Nutzung der Kunde berechtigt ist; (e) konkurrierende Software oder Dienste zu erstellen; oder (f) Urheberrechts- oder andere Eigentums- oder Vertraulichkeitsvermerke auf einer Software oder einem Dienst zu entfernen.

b. IP-Rechte

- o RingCentral's Rechte. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen, übertragen die dem Kunden gemäß Abschnitt 4.A (Eingeschränkte Lizenz) gewährten eingeschränkte Nutzungsrechte keine Eigentumsrechte oder andere Rechte oder Lizenzen, weder ausdrücklich noch stillschweigend, an den Diensten, an zugehörigen Materialien oder an geistigem Eigentum, und es werden keine IP-Rechte oder andere Rechte oder Lizenzen stillschweigend, durch Rechtsverwirkung oder anderweitig an den Kunden, einen Endnutzer oder eine andere Partei gewährt, übertragen oder abgetreten. Alle Rechte, die hier nicht ausdrücklich gewährt werden, sind RingCentral und seinen Lizenzgebern vorbehalten und verbleiben bei ihnen. Die Software und die Dienste können Dienste, Software, Technologie oder Produkte enthalten, die von Dritten entwickelt oder bereitgestellt wurden, einschließlich Open-Source-Software oder -Code. Der Kunde erkennt an, dass die missbräuchliche Nutzung der RingCentral-Dienste

geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen kann. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte geistiges Eigentum der Anbieter sind und dass, soweit Logos, Urheberrechte, Marken oder anderes geistiges Eigentum von RingCentral oder seinen Partnern auf den Produkten angebracht sind, der Anbieter, RingCentral oder seine Partner alle Rechte und Interessen an diesem geistigen Eigentum behalten. Der Kunde wird keine Form von Urheberrechtsvermerken, Eigentumskennzeichnungen, Seriennummern oder vertraulichen Legenden, die auf oder in Produkten angebracht sind, entfernen, verändern oder zerstören. Nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass dem Kunden ein Recht oder eine Lizenz zur Nutzung eines Logos, einer Marke oder eines Markennamens von RingCentral oder eines Lieferanten eingeräumt wird, wobei jede Lizenz einer separaten Vereinbarung unterliegt, die die jeweils aktuellen Richtlinien von RingCentral oder seinen Lieferanten einschließt.

- o Kundenrechte. Zwischen RingCentral und dem Kunden behält der Kunde das Eigentum an allen IP-Rechten, die im Besitz des Kunden oder seiner Lieferanten sind. Soweit dies für die Erbringung der Dienste erforderlich oder wünschenswert ist, gewährt der Kunde RingCentral eine begrenzte, persönliche, nicht-exklusive, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung der IP-Rechte des Kunden in denselben. Der Kunde muss (und ist allein verantwortlich für die Bereitstellung) alle erforderlichen Mitteilungen machen und alle Lizenzen, Zustimmungen, Genehmigungen oder andere Genehmigungen einholen, die mit der Nutzung, Reproduktion, Übertragung oder dem Empfang von Kundeninhalten verbunden sind, die persönliche oder vertrauliche Informationen enthalten oder IP-Rechte Dritter beinhalten.

- c. Verwendung von Markenzeichen. Keine Partei darf die Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos der anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Weise verwenden oder darstellen.

- d. Software-Änderungen. RingCentral kann von Zeit zu Zeit Software-Updates und Patches direkt auf das/die Gerät(e) des Kunden zur Installation übertragen und der Kunde wird RingCentral nicht daran hindern, dies zu tun. Der Kunde muss alle von RingCentral bereitgestellten Korrekturen, Aktualisierungen, Upgrades und Ersetzungen von Software und Software von Drittanbietern unverzüglich implementieren. RingCentral haftet nicht für die Funktionsunfähigkeit der Dienste oder für andere Ausfälle der Dienste, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig vorgenommen hat.

6. Gewährleistung

- a. Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Bestimmungen werden die Dienste und Produkte »wie besehen« und »wie verfügbar« zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der Gewährleistung der Lieferanten von RingCentral, die sich auf die Produkte erstrecken, übernimmt RingCentral keine weiteren Garantien oder Gewährleistungen (Garantien), weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die stillschweigende Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Nichtverletzung von Rechten, des ungestörten Genusses und der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie jegliche Garantien, die sich aus dem Zusammenhang oder aus Handelsbräuchen ergeben, zusammen mit ähnlichen Garantien, unabhängig davon, ob sie durch Gesetz oder anderweitig entstehen. In dem Maße, in dem RingCentral solche Garantien nach geltendem Recht nicht ausschliessen kann, wird der Umfang und die Dauer solcher Garantien auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt.

- b. Nichts in diesem Abschnitt 5 zielt darauf ab, eine verschuldensunabhängige Haftung von RingCentral zu begründen, d.h. eine verschuldensunabhängige Haftung im Sinne einer Garantie (Gewährleistung). Nichts in diesem Abschnitt 5 soll die Abschnitte 8.B und 8.D und das Recht, die Vereinbarung aus WICHTIGEM GRUND zu kündigen, einschränken.

7. Datenschutz

- a. Datenschutz. RingCentral respektiert die Privatsphäre des Kunden. Die Datenschutzhinweise von RingCentral finden Sie unter <https://www.ringcentral.co.uk/legal/privacy-notice.html>. Der Datenschutzhinweis von RingCentral ist nicht Teil dieser Vereinbarung. RingCentral kann den Datenschutzhinweis von Zeit zu Zeit aktualisieren und wird den Kunden über alle wesentlichen Änderungen des Datenschutzhinweises unter der für das Konto hinterlegten E-Mail-Adresse informieren. Solche Aktualisierungen treten dreißig (30) Tage nach einer solchen Mitteilung an den Kunden in Kraft.

8. Compliance; Betrugsbekämpfung

- a. RingCentral und der RingCentral Channel Partner, mit dem der Kunde einen Vertrag für die Dienste und Produkte abgeschlossen hat, haben das Recht, (i) per Fernzugriff oder mit anderen angemessenen elektronischen Mitteln jederzeit und (ii) persönlich während der normalen Geschäftszeiten und mit angemessener Vorankündigung die Bücher, Aufzeichnungen und Konten des Kunden zu prüfen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden und/oder den Endnutzer festzustellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzungsrichtlinien. Der Kunde verpflichtet sich, den Standort der Software aktuell zu halten.
- b. RingCentral kann nach eigenem Ermessen die Aktivitäten in seinem Netzwerk aktiv überwachen, um einen Kunden vor Spam bei eingehenden Anrufen und Betrug bei ausgehenden Anrufen zu schützen; dies stellt keine Verpflichtung von RingCentral dar, Aktivitäten in seinen Netzwerken aktiv zu überwachen oder den Kunden vor Spam oder Betrug zu schützen. Einem Kunden ist es untersagt, bestimmte internationale Telefonnummern anzurufen ("Blacklist"), da diese häufig in betrügerische Anrufe verwickelt sind. Wenn ein Kunde Zugang zu einem Ziel auf der Blacklist wünscht, muss der Kunde die "Vereinbarung zur Whitelist internationaler Telefonnummern" in der von RingCentral zur Verfügung gestellten Form unterzeichnen, von der der Kunde die Dienste erworben hat, und RingCentral eine Kopie zukommen lassen, bevor RingCentral den Zugang zu einem Ziel auf der Blacklist gewährt. Der Kunde ist mit der Existenz einer Blacklist und dem Verfahren zur Gewährung des Zugangs zu Zielen auf der Blacklist einverstanden und damit, dass der Kunde durch die Gewährung des Zugangs zu einem Ziel auf der Schwarzen Liste die Verantwortung für die Überwachung von Betrug in seinem Account übernimmt und zustimmt, für jeden Betrug in seinem Account verantwortlich ist.
- c. Der Kunde kann beantragen, dass RingCentral Telefonnummern des bestehenden Telekommunikationsanbieters des Kunden als Identifikationsnummer für ausgehende Anrufe ("Outbound Caller ID") verwendet. Um diese Anfrage zu erleichtern, muss der Kunde eine "Vereinbarung zur Outbound-Anrufer-ID" in der von RingCentral bereitgestellten Form ausfüllen. Dieses Dokument muss vollständig ausgefüllt an RingCentral geliefert werden, bevor RingCentral zustimmt, die bestehenden Telefonnummern eines Kunden als Outbound Caller ID zu verwenden (eine solche Vereinbarung muss eine Rechnung des bestehenden Telekommunikationsanbieters des Kunden enthalten, die das Recht des Kunden an allen benannten Rufnummern dekumentiert).

9. Haftungsbeschränkung

- a. Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit. Vorbehaltlich der Ziffer 8.b haftet keine der Parteien für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, gleich aus welchem Rechtsgrund.
- b. Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten. Die Parteien haften für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Pflichten sind Pflichten, die einer Partei durch Inhalt und Zweck dieser Vereinbarung auferlegt werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf und vertraut. Die Haftung der Parteien für die Verletzung wesentlicher Pflichten ist auf den typischen Schaden begrenzt, der für die Parteien bei Abschluss der Vereinbarung vorhersehbar war.
- c. Vereinbarte Haftungsobergrenze: Die Parteien vereinbaren, dass der typische Schadenersatz von Ringcentral gemäß Abschnitt 8.b die Beträge nicht übersteigt, die der Kunde in den letzten sechs (6) Monaten für die Dienstleistungen, die Software oder die Produkte, die den Anspruch begründen, an den Ringcentral-channel Partner gezahlt hat oder zahlen muss.
- d. Unbeschränkte Haftung: Die Beschränkungen dieses Abschnitts 8 (Haftungsbeschränkung) gelten nicht für (i) das arglistige Verschweigen eines Mangels; (ii) eine von einer Partei ausdrücklich übernommene Garantie im Sinne einer verschuldensunabhängigen Haftung; (iii) die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (iv) eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz; (v) die Haftung einer Partei für die Verletzung von Schutzrechten der anderen Partei; (vi) die Haftung für grobe Fahrlässigkeit, (vii) die Haftung für vorsätzliche Vertragsverletzungen; oder (viii) die Haftung des Kunden, die sich aus der Nutzung der Dienste unter Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder die Notrufrichtlinie ergibt.

- e. Haftungsausgeschlüsse: Keinesfalls haftet eine Partei oder ihre verbundenen Unternehmen für (1) indirekte oder Folgeschäden, exemplarische oder Reputationsschäden, spezielle Schäden oder Strafschadenersatz jeder Art; (2) Kosten für die Wiederbeschaffung, Deckung oder den Ersatz von Waren oder Dienstleistungen; (3) Nutzungsausfall, Verlust oder Beschädigung von Daten; oder (4) Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Gewinnen, Firmenwert oder Ersparnissen, unabhängig davon, ob diese aus einem Vertrag, einer Garantie, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängiger Haftung) oder einem anderen Haftungsgrund resultieren, selbst wenn die betreffende Partei im voraus über solche Schäden informiert wurde oder solche Schäden vernünftigerweise hätten vorhergesehen werden können. Keine der Parteien haftet für Maßnahmen, die vernünftigerweise zur Einhaltung von Gesetzen ergriffen werden. Nichts in diesem Abschnitt 8.e schränkt die Regelungen in den Abschnitten 8.b und 8.d ein.

10. Freistellung

- a. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, RingCentral und seine verbundenen Unternehmen auf seine Kosten von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus oder in Verbindung mit folgenden Ereignissen ergeben: (i) wesentliche Verstöße gegen geltendes Recht durch den Kunden oder seine jeweiligen Endnutzer in Verbindung mit der Nutzung der Dienste; (ii) Nutzung der Dienste unter Verletzung der Nutzungsrichtlinien; (iii) Versäumnis, Aktualisierungen von Software oder Firmware unverzüglich zu installieren oder geänderte oder Ersatzprodukte, die von oder im Namen von RingCentral kostenlos zur Verfügung gestellt werden, zu akzeptieren oder zu nutzen; oder (iv) Kundeninhalte. Darüber hinaus wird der Kunde RingCentral für alle Schäden, Kosten und Anwaltskosten freistellen und schadlos halten, die RingCentral von einem zuständigen Gericht im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen Dritter zugesprochen werden oder die in einer schriftlich genehmigten Vergleichsvereinbarung vereinbart werden.

11. Streitbeilegung

- a. Versuch der gütlichen Einigung. Im Falle von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus der Vereinbarung ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen (eine »Streitigkeit«), wird jede Partei einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter für Beratungen benennen, bevor eine der Parteien rechtliche Schritte einleitet, um einen angemessenen Versuch zur gütlichen Beilegung oder anderweitigen Erledigung einer solchen Streitigkeit zu unternehmen.
- b. Gerichtsstand. Für den Fall, dass die Parteien eine Streitigkeit nicht beilegen können, ist das Landgericht München I ausschließlich zuständig.
- c. Einstweilige Verfügungen in dringenden Fällen. Zur Vermeidung von Zweifeln: Es steht jeder Partei frei, bei jedem zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung und/oder einen Arrest zu beantragen, ohne dass das Verfahren nach Abschnitt 10.A durchgeführt werden muss.
- d. Verjährung. Mit Ausnahme (i) der in den Abschnitten 8.B und/oder 8.D genannten Ansprüche und (ii) der Haftung aus Abschnitt 9 (Freistellung) verjähren alle Ansprüche, Klagen, Handlungen oder Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach zwei (2) Jahren ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- e. Geltendes Recht. Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung auf diese Vereinbarung oder die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden.
- f. Anti-Korruption: Jede Partei sichert zu, dass sie bei der Durchführung dieser Vereinbarung und bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften eingehalten hat und einhalten wird, insbesondere den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act, das Sapin-II-Gesetz vom 9. Dezember 2016 und dessen Durchführungsverordnung vom 25. April 2017 sowie ähnliche anwendbare Gesetze.
- g. Exportkontrolle: Alle Dienstleistungen, Produkte, Software und technischen Informationen, die gemäß der Vereinbarung bereitgestellt werden, können den US-amerikanischen, britischen oder europäischen Exportgesetzen und -vorschriften unterliegen. Der Kunde wird die Dienste, Produkte, Software oder technischen Informationen (auch wenn sie in andere Produkte integriert sind) nur in Übereinstimmung mit den geltenden US-amerikanischen, britischen,

Endnutzerbedingungen RingCentral mit ecotel *cloud.ucc*

europäischen und anderen anwendbaren Exportbestimmungen verwenden, übertragen oder weitergeben.

h. Regulatorische und rechtliche Änderungen. Im Falle einer Gesetzesänderung, einer Regulierung oder branchenweite Änderungen, die RingCentral die Bereitstellung von Diensten im Rahmen dieser Vereinbarung verbieten oder anderweitig wesentlich beeinträchtigen würde, kann RingCentral die betroffenen Dienste oder diese Vereinbarung kündigen. Das in Abschnitt 2.B dieser Vereinbarung dargelegte Verfahren für Änderungen der Nutzungsrichtlinien gilt entsprechend für solche Änderungen der Bedingungen dieser Vereinbarung.

ecotel communication ag

Hausanschrift	Prinzenpark Prinzenallee 11 D-40549 Düsseldorf
Sitz der Gesellschaft	Amtsgericht Düsseldorf HRB 39453 USt.-ID: DE 193788112 Steuer-Nr. 5/103/5724/2785
Vorstand	Markus Hendrich (Vors.) Achim Theis
Aufsichtsrat	Uwe Nickl (Vors.)
Kontakt	Tel.: 0211-55 007-0 Fax: 0211-55 007-222 E-Mail: service@ecotel.de www.ecotel.de

Druckfehler / Irrtümer / technische Änderungen vorbehalten. Alle Rechte an dieser Dokumentation, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, verbleiben bei ecotel. Kein Teil der Dokumentation darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ecotel communication ag reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.